



## Beschluss Nr. 12-04/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.04.2021

### Beschlussgegenstand:

Beschluss zum Kauf eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Crostwitz

### Sachstand:

Die Freiwillige Feuerwehr Crostwitz benötigt für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes einen Mannschaftstransportwagen, um im Ort Crostwitz eine Löschgruppe zum Einsatzgeschehen zu verbringen. Darüber hinaus hat der MTW eine im Brandschutzbedarfsplan beschriebene Funktion als Einsatzleitfahrzeug. Da das jetzige Fahrzeug bei der nächsten Hauptuntersuchung im Mai 2021 mutmaßlich keine erfolgreiche TÜV-Abnahme erhalten wird und um die Einsatzbereitschaft der Ortswehr Crostwitz zu gewährleisten, benötigt sie einen neuen Mannschaftstransportwagen.

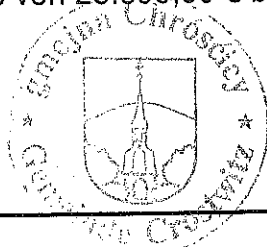
Bereits im Haushalt 2020 waren 27.000 € an Haushaltsmitteln für den Kauf eines neuen MTW eingeplant. Die Mittel sollten durch Fördermittel ergänzt werden, jedoch erhielt die Gemeinde Crostwitz keinen positiven Fördermittelbescheid für das Fahrzeug. Nach Information aus dem Landratsamt ist auch für das Jahr 2021 nicht mit einer positiven Bescheidung zu rechnen.

Die Gemeinde hat nun mit Unterstützung des Gemeindeführers und des Ortswehrlers nach einem gebrauchten Mannschaftstransportwagen recherchiert. Es stehen drei Angebote für gebrauchte Fahrzeuge zur Auswahl (siehe Anlage). Als wirtschaftlichstes Angebot hat sich das Fahrzeug der Firma Brandschutztechnik Lampe, Am Alten Friedhof 1, 19370 Parchim, erwiesen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt den Kauf des Fahrzeuges VW Crafter 35 TDI von der Firma Brandschutztechnik Lampe, Am Alten Friedhof 1, 19370 Parchim, zu einem Preis von 25.890,00 € brutto.

  
Marko Klimann  
Bürgermeister



Anlage:  
Vergleich Angebote

---

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	11+Bgmst.
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0	
Der Beschluss wird einstimmig angenommen	



## Beschluss Nr. 13-04/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.04.2021

### Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Vergabe eines Auftrages zum Aufbau eines WLAN-Netzes inklusive Controller und Firewall in der Sorbischen Grundschule Crostwitz

### Sachstand:

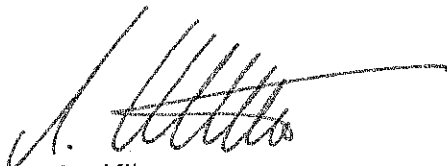
Zur Erfüllung der Anforderungen an ein modernes Datennetz und konform mit den Anforderungen des Digitalpaktes Schulen wurden Angebote für den Aufbau eines WLAN-Netzes inklusive Controller und Firewall in der Sorbischen Grundschule Crostwitz eingeholt. 3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle 3 Firmen gaben ein Angebot ab.

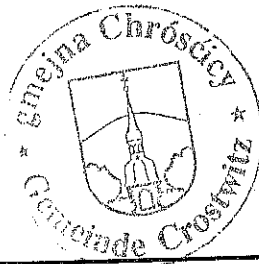
Folgende Angebote wurden abgegeben:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Telecom Partner in Dresden GmbH         | 5.659,69 € brutto |
| 2. megafon stopp Telekommunikationssysteme | 6.216,75 € brutto |
| 3. Bürotechnik Jens Hölzel                 | 5.988,08 € brutto |

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, den Auftrag zum Aufbau eines WLAN-Netzes inklusive Controller und Firewall in der Sorbischen Grundschule Crostwitz an die Firma Telecom Partner in Dresden GmbH, Fechnerstraße 29, 01139 Dresden, mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis in Höhe von 5.659,69 € brutto zu erteilen.

  
Marko Klimann  
Bürgermeister



### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.  
davon anwesend: 11+Bgmst.  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen



## Beschluss Nr. 14-04/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.04.2021

### Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Abschluss eines Ingenieurvertrages für Ingenieurleistungen zur Sanierung eines Straßenabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Nucknitz und Lehndorf

### Sachstand:

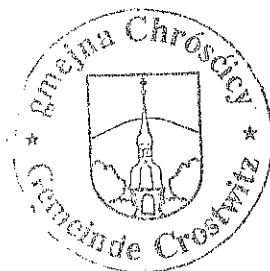
Im Rahmen der Zuweisung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) hat sich die Gemeinde Crostwitz für die Verwendung der Mittel für die Sanierung eines Bauabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Nucknitz und Lehndorf entschieden. Durch Kumulierung der Mittel aus 2020 und 2021 stehen der Gemeinde Crostwitz für dieses Bauvorhaben ca. 70.000 € zur Verfügung.

Für diese Baumaßnahme liegt der Gemeinde Crostwitz der Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros CommunalConcept Peter Linke in Höhe von 1.400 € netto vor. Gegenstand des Vertrages sind Ingenieurleistungen für die Straßenbaumaßnahme im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße nach der Ortslage Nucknitz.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro CommunalConcept Peter Linke, Dorothea-Erxleben-Straße 1 a, 01129 Dresden, zu unterzeichnen.

Marko Klimann  
Bürgermeister



### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	11+Bgmst.
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen